

Rottweil im Spiegel der eidgenössischen Politik

Autor(en): **Boesch, Gottfried**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **122 (1969)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-118603>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rottweil im Spiegel der eidgenössischen Politik

Gottfried Boesch

*(Festvortrag anlässlich des Schweizerfestes in Rottweil,
am 11. Oktober 1969, 450 Jahre ewiger Bund)*

Am 24. Dezember des Jahres 1600 spendierte der Rottweiler Hauptmann Lukas Brenneisen einen erlegten kapitalen Hirsch nach Luzern auf das Fest von St. Johann Evangelist. An diesem Tage wechselte zu Luzern die Obrigkeit im Winter, genau so wie zu St. Johann Baptist im Sommer.

Hoffen wir:

- a. der Hirsch sei noch rechtzeitig in Luzern angekommen und
- b. er sei in den berühmten Wildbahnen um Rottweil nicht gewildert gewesen. Die vielen Prozesse um die Pirsch zu Rottweil mahnen zur Vorsicht.

Der Rottweiler Hauptmann drückte im gleichzeitig überbrachten Brief die Hoffnung aus «demnach ein loblicher alter gebruch der statt Luzern, daß man auf künftig Johans Evangelist . . . ein malzyt mitainandern innehen und empfaen . . . han ich nit underlassen söllen, dise stuck wildpreth zuo ainem Ehrenmalzyt zuo verehrren, mit undertheniger bitt, also verlieb zu handt und miner im besten darby gedenken»¹.

Der gebeizte Hirschschlegel von Rottweil blieb unvergessen. Im Jahre 1617 nämlich wandte sich besagter Hauptmann Lukas Brenneisen aus Rottweil nochmals an Luzern mit der Bitte, für ihn und seinen Bruder Stefan und Rudolf Weber sich beim spanischen Ge-

¹ StA Luzern, Zugewandte Orte/Rottweil Nr. 263. Das Dossier enthält auch interessante Dokumente zu Hofgerichtsprozessen zu Rottweil, so vom 4. Juli 1448 von Metzli von Bürgeln, vom 8. Februar 1463 der Verena von Rinach geb. von Baldegg.

sandten Alfonso Casati zu verwenden, wegen der spanischen Dienste und Solforderungen².

Im Kranz der reichhaltigen Beziehungen zwischen Rottweil und der alten Eidgenossenschaft wechseln enge Bindungen, mit Abweichungen. Das feierlich beschworene Bündnis von 1463 wurde zwar «ewig» genannt, galt aber auf 15 Jahre befristet. Trotzdem bedeutete es für Rottweil einen eminenten Machtzuwachs³. Die Eidgenossenschaft war gerade damals durch die Kriege in Italien erstarkt, hatte sich im Zürichkrieg innerlich aufgefangen, sie trat an zur Abrechnung mit Österreich und Burgund. Großmachtpolitik war unterwegs.

Damals waren Burgrechte mit Vorposten an der Tagesordnung, 1415 mit dem Wallis, der Bund ob dem See 1406, mit St. Gallen 1412, resp. 1451. Der Burgunderkrieg stand vor der Türe⁴.

Diese Vorstufen erschienen für Rottweil keineswegs als ungefährlich. Von Württemberg her drohte die Einkreisung der isolierten Stadt, die sich einerseits gegen den schwäbischen Bund, andererseits gegen die aufstrebende Territorialmacht erwehren mußte. 1476 hatte Graf Eberhard von Württemberg widerrechtlich Rottweiler Bürger gefangen gesetzt und die Reichsstadt meldete nach Luzern «was gewalts und hochmuots der Grave ze Württemberg und zu Mömpelgard durch die Sinen mit uns hab fürgnom . . .»⁵. Die Händel Rottweils mit den übrigen schwäbischen Reichsstädten brachen nie ab, «der zweytracht und der spruch, die wir haben, zu gemainen Richstetten unser vergangner verainung in Swaben . . .»⁶. Und auch hier war es die Eidgenossenschaft, die erwünschte Verstärkung bot. Einmal ging es um das freie Geleit, im Jahre 1440. Dann stützte Luzern Rottweil im Kampf gegen Württemberg und Österreich gleichzeitig⁷. Das war vor allem 1480 der Fall, da Rottweil wegen der starken

² StA Luzern a. a. O. 263.

³ Paul Kläui, Rottweil und die Eidgenossenschaft, Zeitschr. f. Württemb. Landesgeschichte 18 (1959) 1. Heft S. 4. Dazu vgl. Plazid Bütler, Die Beziehungen der Reichsstadt Rottweil zur schweizerischen Eidgenossenschaft bis 1528, Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 33 (1908) 73, und Joseph Düring, Ulrich von Württemberg und die Eidgenossen bis 1521. Geschichtsfreund 41 (1886) 129—172.

⁴ Kläui, 7.

⁵ StA Luzern a. a. O. 263.

⁶ StA Luzern a. a. O. 263.

⁷ StA Luzern a. a. O. 263.

Kriegsrüstungen des Herzogs Sigismund von Österreich «zu ross und zuo fuoss in raysswais mit einem mergklichen gezug...» in Angst lebte⁸.

Der Druck, der 1490 von Seite des schwäbischen Bundes auf Rottweil ausgeübt wurde, führte schon zu einer Klärung der heiklen Lage der Reichsstadt. Rottweil zog dem Eintritt in den schwäbischen Bund das alte eidgenössische Burgrecht vor und drängte in einem Schreiben an die Tagsatzung um Erneuerung dieses Bündnisses⁹. So erscheint die Vorgeschichte zum Schwabenkrieg komplexer, indem am 13. Dezember 1490 der erneuerte Bundesbrief besiegelt wurde, gerade noch rechtzeitig, um die schwere Prüfung bestehen zu können¹⁰. Für Rottweil war die Lage äußerst gefährlich. Graf Georg Hugo von Werdenberg und Herzog Eberhard von Württemberg nahmen Rottweil gleichzeitig in die Zange, in einem Rechtsprozeß, in den sogar der Kaiser eingeschaltet wurde, «daß die von Werdenberg sich nicht ersettigent, des Verclagens, by der künglichen Maestät...»¹¹.

Paul Kläui hat gezeigt, wie sehr seit der Thronbesteigung Maximilians das Verhältnis Eidgenossenschaft-Rottweil in ein kritisches Stadium geraten war¹². 1497 spitzte sich die Lage derart zu, daß über Rottweil die Reichsacht verhängt wurde. Trotzdem die Eidgenossen ihr erneuertes Hilfsversprechen von 1490 wiederholt bestätigt hatten, wurde Rottweil damals, angesichts der zahlreichen und gefährlichen Feinde, unsicher, kapitulierte, huldigte, knurrend zwar, aber huldigte dem Kaiser. Damit blieb immerhin das Hofgericht Rottweil erhalten¹³. Der Schwabenkrieg lockerte aber auch hier die Fesseln. Rottweil hatte sich neutral verhalten müssen, half dem nach auch Maximilian nicht gegen die Eidgenossen.

Trotzdem im Bundesschwur von Basel, am 13. Juli 1501, Rottweil in den Frieden mit eingeschlossen wurde, war Maximilian niemals

⁸ StA Luzern a. a. O. 263.

⁹ Wolfgang Vater, «Ewiger Bund» und Reformation. Die Beziehungen Rottweils zur schweizerischen Eidgenossenschaft im 16. Jahrhundert, 450 Jahre ewiger Bund, Festschrift. Rottweil 1969, S. 26.

¹⁰ StA Luzern a. a. O. 263.

¹¹ StA Luzern a. a. O. 263.

¹² Kläui 9.

¹³ Kläui 9.

bereit, den wichtigen strategischen Stützpunkt gegen die Schweiz zu kampflos zu räumen. Das versteht noch besser, wer bedenkt, daß Schaffhausen 1501 dem eidgenössischen Bunde beigetreten war, nachdem es im Schwabenkrieg in äußerst gefährlicher Lage treu zur Eidgenossenschaft gestanden war. Hier trennen sich die Wege von Rottweil und Schaffhausen, die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in manchem geeint und geschlossen demselben Ziel entgegen zu führen versprochen.

Noch 1511 melden die Rottweiler nach Luzern, daß Verhandlungen laufen über den von Maximilian zu leistenden Schirm an die Reichsstadt. Im Ganzen gesehen war aber die Lage Rottweils doch sehr schwierig geworden, da sich die eidgenössischen Partner damals vom Reiche völlig lösten.

Verbündete in einem Burgrechtsvertrag waren mit Rottweil auch Schaffhausen und Basel, aber auch Stadt und Stift in St. Gallen¹⁴. Während diese aber nach dem Schwabenkriege in den Rang vollberechtigter Bundesglieder aufstiegen, durfte Rottweil in seiner isolierten geographischen Lage, fernab von den Bundesgenossen, und Mitglied des schwäbischen Bundes, niemals daran denken, weiter zu kommen. So reisten jetzt Rottweils Boten an die Reichstage, an die Tagungen des schwäbischen Bundes und an die Tagsatzungen der Eidgenossenschaft. Ist es da nicht begreiflich, da Rottweil zu viele Pferde sattelte, es schließlich nirgends beheimatet und nirgends richtig geschützt werden konnte. Am Reichstag wurde es von oben herab behandelt als unsicherer Partner, am Tag des schwäbischen Bundes schwieg das Plenum, wenn Rottweils Boten zur Türe hereintraten, weil man in ihnen eidgenössische Zuträger witterte. So stand es als der Rottweiler Burgrechtsvertrag am 10. August 1507 auslief.

Zwischen Rottweil und den Eidgenossen wurde die Türe keineswegs brüsk zugeschlagen. Wer wußte damals nicht, daß Maximilian jedes weitere Bündnis mit den Edgenossen verbot? Doch Druck erzeugt Gegendruck. Man wollte, wenn auch vertragslos, «zuo einandern stan», ja man gewinnt den Eindruck, je mehr Kaiser Maximilian sich einer Weiterführung des Rottweilerbundes entgegenstemmte, umso repräsentativer tritt die Rottweiler Waffenhilfe an die Eidgenos-

¹⁴ Kläui 9.

sen in den Vordergrund, seit dem Verrat von Navarra, 1500, im Pavierzug 1512, in der mörderischen Mannsschlacht bei Marignano 1515, wo der Rottweiler Bürgermeister schwer verwundet wurde und so für die Treue an die Eidgenossen sichtbar Zeugnis ablegte. Der Schwabenkrieg zeitigte also ein geradezu groteskes Resultat. Die Eidgenossen lösten sich 1499 vollends vom Reich, um gleichzeitig Rottweil, also eine Reichsstadt, in ihrer Reichsunmittelbarkeit, dem Besitz ihrer Reichslehen, etwa der Pirschgerechtigkeit und sogar in der Erhaltung des kaiserlichen Hofgerichts zu schützen¹⁵.

Solange der mörderische Krieg mit Österreich dauerte war es Rottweil nicht möglich gewesen sich eng mit den Eidgenossen zu verbünden. So schnell das Burgrecht von 1463 und die Erneuerung von 1492 unter Dach gebracht waren, so schnell lockerte es sich auch und schief bald nahezu ein.

Das wurde anders mit dem Jahre 1519.

Im Staatsarchiv Luzern liegt ein gewichtiges Dossier, überschrieben: Zugewandte Orte-Rottweil. Es enthält drei Abschnitte: 1463, 1519 und 1529. Das sind in der Tat die einschneidenden Etappen.

Es gibt Jahre, die treiben im Strom der Geschichte träge dahin. Es gibt Jahre der Entschlossenheit, wie ein Wildwasser, voll Temperament und Strömung. Entsprechend lagert sich dann im Delta der Forschung der Schutt der Geschichte ab.

Das war 1519 der Fall. Ein Datum von europäischer Dichte und bedrohlich von allen Seiten. Da wurde alles aktiv von Rom bis Brügge und von Wien bis Valladolid. Ein Jahr von dramatischer Wucht. Und Rottweil stand da mittendrin.

Am 1. Januar 1519 stand Zwingli erstmals auf der Kanzel des Großmünsters in Zürich¹⁶. Zwölf Tage später schloß Kaiser Maximilian die Augen in Wels, am 12. Januar 1519, mitten drin in den Vorbereitungen zu den Türkenkriegen¹⁷. Aber der letzte Ritter wirkte in die Zukunft, so mächtig, wie er in seiner Zeit Großes vorbe-

¹⁵ Wolfgang Vater, vgl. Anm. 9, S. 26.

¹⁶ Vgl. zu diesem Anlaß: Neue Zürcher Zeitung 3. Jan. 1969. Leonhard von Mural, Die politischen Voraussetzungen der Reformation Zürichs.

¹⁷ Neue Bibliographie zu Maximilian vgl. Ausstellungskatalog zur Maximilian Ausstellung in Innsbruck 1969, Anhang S. 31 und auch im Katalog der Ausstellung in Wien 1958, 238.

reitet hatte, von Burgund, über den Schwabenkrieg von 1499. Die hohe burgundische Hofkunst, von Flandern und Brabant her, bis zum monumentalen Grabmal in Innsbruck. Er hatte die Künstler in den Dienst seiner hohen Gedankenflüge fugenlos eingefügt¹⁸. Unverzüglich nach dem Tode von Maximilian hatte der franz. König Franz I seine Ansprüche auf die deutsche Krone angemeldet. Das wußte man allenthalben. Trotzdem ließ er durch seinen Gesandten den in Zürich versammelten Tagboten am 1. April 1519 mitteilen, das Gerücht sei erlogen, daß er die Krone mit Gewalt holen wolle, er begnüge sich mit der großen Macht, die ihm Gott schon verliehen habe. Man hätte ihn zwar von allen Seiten gebeten, die Krone zu nehmen. Nur er könne die Christenheit vor den Türken schützen¹⁹. Französisches Sendungsbewußtsein auf allerhöchster Ebene! Wußte König Franz I, daß ihm in der Eidgenossenschaft am 1. April kein vernünftiger Tagbote ein Wort zum Kurswert abnahm?

Am 20. Januar 1519 überfiel Herzog Ulrich von Württemberg die Reichsstadt Reutlingen und gliederte sie, herabgemindert als Landstadt, dem Herzogtum ein²⁰. Damit stehen wir vor den Toren Rottweils. Denn der schwäbische Bund, damals noch durchaus Eckpfeiler der österreichischen Politik in Süddeutschland, eroberte das Herzogtum Württemberg. Es war am 20. Januar gewesen, da Herzog Ulrich Reutlingen in die Klauen genommen hatte, mitten in den Trauerfeiern und Totenmetten für Maximilian.

Ende April 1519 wurde Herzog Ulrich von den Bündischen außer Landes gejagt. Walter Grube hat in der Festschrift für Max Miller deutlich gezeigt, daß dieser Großaufmarsch nicht nur dem Rechtsbrecher, dem tollen Ulrich, galt, sondern gleichzeitig auch eine militäri-

¹⁸ Die Berner Ausstellung 1969 «Die Burgunderbeute und Werke burgundischer Hofkunst» hat im Katalog den Anteil Kaiser Maximilians ausgezeichnet hervorgehoben.

¹⁹ Eidg. Abschiede (EA) 3, 2, 1145 a.

²⁰ Anna Feyler, Die Beziehungen des Hauses Württemberg zur Eidgenossenschaft in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. Diss. phil. ZH Zürich 1905, 93. Die Arbeit baute sehr gut auf den schweizerischen Archiven auf, benützte aber Archive und Quellen in Deutschland, nicht einmal Stuttgart, ausreichend. Leider war die Arbeit von Hans Puchta, Die habsburgische Herrschaft in Württemberg 1520—1534, Diss. phil. München 1967 in keiner schweizerischen Bibliothek greifbar.

sche Warnung Habsburgs an die Adresse Frankreichs war, im Moment der Kaiserwahl²¹.

Für Rottweil bestand damals, in der ersten Hälfte des Jahres 1519, eine doppelte Gefahr. Einerseits konnte die Reichsstadt aufatmen, als Herzog Ulrich, dieser Despot mit dem ungezügelter Temperament, dieser unbeherrschte pathologische Charakter, aus seinem Lande gejagt war. Andererseits hatte die Besetzung von Stuttgart durch den schwäbischen Bund und die Herrschaft eines österreichischen Statthalters, die Übernahme der Schulden des tollen Herzogs durch den Landtag eine Verstärkung gerade jener Kräfte gezeitigt, die Rottweil wenig günstig gestimmt waren²². Rottweil, das damals mitten im Krieg des schwäbischen Bundes gegen Württemberg das Kloster Alpirsbach an sich gerissen hatte, mußte zurückbuchstabieren²³. Und da wurde Rückhalt notwendiger denn je. An derselben Zürcher Tagsatzung vom 1. April 1519, da Frankreichs König Franz I. erklären ließ, er strebe nicht nach der deutschen Kaiserkrone, weilte auch ein Rottweiler Bote an der Tagsatzung und ließ sich sagen, die dreizehn alten Orte seien sich im Wesentlichen einig mit dem Abschluß eines Burgrechtes mit Rottweil, lediglich Basel mache etwelche Vorbehalte, vor allem auch wegen des Reichsgerichtes und Glarus sei noch nicht völlig einverstanden, hätte die Boten demnach nicht zum Abschluß ermächtigt. Für den heutigen Innerschweizer kommt der damaligen Aussage des Obwaldner Boten ganz besondere Bedeutung zu. Es hätte Obwalden zwar die bereinigten Artikel nicht zugestellt erhalten, sie seien nur an Nidwalden ergangen, trotzdem glaube Obwalden zustimmen zu können²⁴.

Und noch ein Punkt wird an dieser gleichen Zürcher Tagsatzung am 1. April 1519 besprochen. Eidgenössische Knechte seien Herzog Ulrich von Württemberg zugelaufen «wider Eid und Ehre . . .» jeder Ort solle diese nach Verschulden richten «sodaß sie gestraft seien und wir solchen Ungehorsam der zu Schmach und Unehre und Ver-

²¹ Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Festschrift für Max Miller, Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, 21. Bd. Stuttgart, 1962, Walter Grube, Württembergische Verfassungskämpfe im Zeitalter Herzog Ulrichs S. 145 und S. 153.

²² Walter Grube, Der Stuttgarter Landtag 1457—1957, Stuttgart 1957, S. 108 ff.

²³ Grube, Stuttgarter Landtag, S. 108.

²⁴ EA 3, 2 1146 c.

derbnis unserer Eidgenossenschaft führen möchte, in Zukunft überhoben seien». Reutlingen wirkt nach, beklagt sich doch hier der Bote des Herzogs Ulrich, trotz seiner Anerbieten zum Frieden hätten ihm die Bündischen den Fehdebrief übersandt²⁵. Wenn die eidgenössischen Knechte abzögen oder abziehen müßten, so würde ihm das zu großem Schaden gereichen. Alle diesen süddeutschen Händel belasten die Tagsatzungen. Ulrich von Württemberg ist der notorische Störefried.

Hans Caspar von Bubenhofen, respektive schon dessen Vorfahren besaßen im Schatzgewölbe des Rathauses zu Reutlingen einen Behälter mit Kleinodien und Barschaften im Werte von 20 000 Gulden. Ulrich von Württemberg behändigte bei der Eroberung der Stadt dieses willkommene Banksafe und deshalb bat Hans Caspar von Bubenhofen die befreundeten Eidgenossen an der Zürcher Tagsatzung, im März 1519, um Hilfe. Die Eidgenossen beschlossen an diesem Tag zu versuchen «mit dem Herzog in Gespräch zu kommen»²⁶. Schon an dieser Tagsatzung war das Rottweiler Bündnis eigentlich perfekt, die Artikel aufgesetzt, jeder Bote nahm einen Abschied mit heim als Abschrift. Die Besiegelung stand unmittelbar bevor.

Herzog Ulrich von Württemberg galt in Rottweil als gefährlicher Nachbar. Auch nach dem faktischen Ende des Schweizer Burgrechts, nach 1507, meldete Rottweil im Januar 1510, daß ein ernsthafter Span mit dem Württemberger ausgebrochen sei²⁷. Sofort waren 200 eidgenössische Knechte bereit, der Reichsstadt zu Hilfe zu kommen. Es war einer jener zügellosen, ungeordneten Auszüge junger eidgenössischer Knechte, Lust am Kriege, Kraftmeiertum in der maßlosen Form, wie sie Urs Graf schilderte. Daß man dieses Rottweiler-Unternehmen bei den Jungen als Fastnachtsscherz betrachtete, beweist die Formulierung, sie seien bereit, Rottweil zu Hilfe zu kommen «in fastnachtswys umb ain küechli». Die eidgenössische Obrigkeit machte sich Sorgen. So schrieben die Stände nach Schaffhausen, es möge den wilden Zug aufhalten, denn ein solches saubannerartiges Unternehmen sei umso bedenklicher, weil die Rottweiler «als hitzig» bekannt seien und man nicht wissen könne, wie das alles ende. Man trug eid-

²⁵ EA 3, 2 1147 c.

²⁶ EA 3, 2 1140.

²⁷ Der Flötzlinger- und Hornbergerhandel, nach Feyler 26 ff.

genössischerseits offensichtlich Bedenken, gewitzigt aus den Erfahrungen von 1509, da zwischen Rottweil und Herzog Ulrich eine heillose Fehde ausgebrochen war um Flötzingen, die als Grotteske begann und zu Hornberg beinahe zum Krieg wurde.

Die Gefahr erschien damals groß, daß durch «die Hitzigkeit» Rottweils die Eidgenossen erneut in einen Krieg mit dem Reich verwickelt würden. Ein solcher Krieg mußte vor allem auch Maximilian höchst unerwünscht sein, denn er wäre imstande gewesen seine damaligen italienischen Unternehmen von höchster Wichtigkeit zu gefährden. Das Reich konnte und wollte Herzog Ulrich nicht fallen lassen. Einige Eidgenossen aber hatten Lust, über Rottweil erneut das Reich zu treffen. Die Mehrheit aber stimmte für einen Ausgleich zwischen Rottweil und dem Württemberger, ohne Hauptkrieg. An mancher Tagsatzung stand dieser Handel auf der Traktandenliste. Kaiserliche Boten, württembergische, Rottweiler, schwäbische anti-chambrierten am eidgenössischen Tag²⁸. Es kam damals nicht zum Krieg, aber beiden Teilen, Rottweil wie Herzog Ulrich, blieb ein Stachel im Fleisch. War also Herzog Ulrich für Rottweil als Landesfürst schon aufs höchste gefährlich, so verschlimmerte sich die Lage erst recht nach der Vertreibung des Herzogs durch die Landstände im Jahre 1519²⁹.

Der vertriebene Herzog setzte alles daran, wieder in den Besitz seines Landes zu kommen. So blieb also die Unsicherheit zurück. Aus diesem Grunde schuf der Abschluß des Burgrechtsvertrages zwischen Rottweil und den 13 Orten der Eidgenossenschaft momentan eine völlig neue Lage.

Das Exemplar des Burgrechtsvertrags vom 6. April 1519, wie es im Staatsarchiv in Luzern liegt³⁰ bestimmt folgendes:

In dem Namen der heiligen Dreifaltigkeit, im Bewußtsein, daß ewige Freundschaft hier schriftlich festgehalten werde, damit man daran denke und weil die menschliche Natur blöde sei und vergeßlich, deshalb hätten die 13 alten Orte der Eidgenossenschaft und der Burgermeister, die Räte, die Zunftmeister und die ganze Gemeinde

²⁸ Staatsarchiv Stuttgart, Ulrich von Württemberg, Büschel 2.

²⁹ Feyler 93 und Walter Grube, der Stuttgarter Landtag 18 ff.

³⁰ EA 3, 2 1424. Der Vertrag mit Rottweil benützte offenbar die Vorlagen von St. Gallen und Mülhausen. Darüber wären noch Untersuchungen anzustellen.

zu Rottweil, in Anbetracht der Liebe und der Treue der Vorfahren einander zu ewigen Eidgenossen angenommen.

Es wird allseitige Hilfe versprochen auf Mahnung hin, ohne Widerrede, mit Leib und Gut, mit Rat und Tat, in eigenen Kosten. Wenn also Rottweil «gekränkt» wird mit Stoß oder Krieg, dann sollen die Rottweiler das den Eidgenossen zu wissen tun, mit Boten oder Briefen, dann werden die Eidgenossen Rottweil Hilfe sofort zukommen lassen und sie schützen, auf eigene Kosten, auch im Falle von Raub oder anderm Schaden gilt diese Abmachung. Sind beide Teile in einen Krieg mit Dritten verwickelt, so will man sich gegenseitig verständigen. Rottweil verpflichtet sich, ohne Wissen der Eidgenossen keinerlei weitere Bindungen einzugehen. Im Falle eines in-nereidgenössischen Streits will Rottweil schlichten. Rottweil ist den Eidgenossen offene Stadt und umgekehrt.

Betreffend Geldschulden will man sich gegenseitig Recht nehmen und geben. Beide Teile bleiben völlig bei ihren gewohnten alten Rechten, das soll auch für Zölle gelten und für das Geleit und den Fürkauf. Sollten die Partner Streit bekommen, «das Gott lang wende», wolle man sich in Baden treffen, mit Rechtsvertretern, die verbindlich Recht sprechen sollen. Könnten die Vier sich nicht einigen, so sollen Vertreter aus St. Gallen und Mülhausen als Schiedsrichter endgültig entscheiden. Vorbehalten werden Papst und Kaiser, sowie die ältern Bünde, das Haus Österreich. Die Eidgenossenschaft schützt insbesondere auch das Hofgericht in Rottweil. Der Burgrechtsvertrag von Rottweil wurde in vierzehn Exemplaren ausgefertigt, besiegelt, Basel hat nie besiegelt. Am 26. September 1519 wurde der Bund von allen über 15 Jahre alten Rottweilern, offenbar auf dem Marktplatz, feierlich beschworen³¹, das war am Montage vor St. Michael³².

Das ist, aufs knappste zusammengefaßt, die Substanz des Vertrages von 1519. Worin unterschied sich das Dokument von jenem von 1463? Einmal geht die Hilfsverpflichtung weiter. Früher wurde nur die bedrohte Reichsstadt beschützt, diese war jetzt aber nicht mehr gefährdet, sofern Herzog Ulrich außer Landes weilte. Jetzt wurden aber auch Konflikte mit den engsten Nachbarn, die benach-

³¹ Bütler 123.

³² StA Luzern-Zugewandte Orte, Rottweil, 263.

barten Untertanen, die Pirschgerechtigkeit in die Hilfe einbezogen. Allerdings werden die Grenzen nicht bezeichnet. Etwas vage heißt es «ires zirks» wegen. Es gelten 1519 offensichtlich nur die wirklich unbestrittenen Grenzen. Der Vertrag ist ungemein vorsichtig formuliert, enthält Zusicherungen betreffend Sold und Beute in gemeinsamen Kriegen, schloß aber Rottweil von Eroberungen an Land aus.

1463 legte strafrechtliche Bestimmungen ungenau fest. Das holte man jetzt nach. Die Außenpolitik Rottweils war der eidgenössischen untergeordnet. Handelspolitisch wurden Rottweils Kaufleute «in deutschen und welschen Landen» geschützt. Das galt vor allem im Verkehr mit der Lombardei und offensichtlich auch über die burgundische Pforte hinweg.

Trotz dieser Perspektiven nagte der Wurm im Gebälk des Rottweilerbundes von Anfang an.

Die meisten Historiker nennen die Gründe allsogleich, Paul Kläui, Plazid Bütler, aber auch Wolfgang Vater und Winfried Hecht bezeichnen die Reformation als wesentliches Motiv für die schnelle Abkühlung nach dem Bundesschluß von 1519. In Wirklichkeit liegen die Probleme in verschiedenen Schichten versteckt. Grundsätzlich muß betont werden, daß die Reichsstadt Rottweil sich begreiflicherweise mehr hingezogen fühlte zu den eidgenössischen Reichsstädten, Bern etwa, oder Zürich und Basel, als zu den urschweizerischen Ländereorten mit der zwar bewunderten, aber zutiefst Rottweil doch fremden Landsgemeinde-Demokratie. Andererseits fiel ins Gewicht, daß Herzog Ulrich in Luzern seit dem 27. Dezember 1519 verbürgert war. 1520 hatte er den Pilatus erstiegen³³. In Rottweil sind reformatorische Ansätze vor 1526 nicht faßbar³⁴. Aber wir müssen die Stellung Rottweils von einer andern Seite her betrachten und das hat mit der Reformation nur entfernt oder wenig zu tun.

Halten wir nochmals fest: Am 1. Januar 1519, ein Vierteljahr vor dem Rottweilerbund, steigt Ulrich Zwingli erstmals auf die Großmünsterkanzel in Zürich³⁵. Fast gleichzeitig mit dem Rottweilerbund spricht sich die Tagsatzung gegen eine Kandidatur des franz.

³³ Liebenau Theodor von, das alte Luzern 259.

³⁴ Wolfgang Vater, Die Beziehungen Rottweils zur Schweizerischen Eidgenossenschaft im 16. Jahrhundert, Festschrift Rottweil 1969 S. 26 ff.

³⁵ NZZ 3. Januar 1969. Edwin Künzle, der Prediger Ulrich Zwingli.

Königs aus. Zwingli, der in dieser Frage die Tagsatzung zur Neutralität anhalten wollte, unterlag. Schon 1521 schloß dann aber die Eidgenossenschaft mit König Franz I. einen Bundes- und Soldvertrag ab. Rottweil galt als eingekreist. Zürich mochte seine Gründe haben, dem Vertrag fernzubleiben, Vasella hat nachgewiesen, wie stark die kaiserliche Politik in Zürich verwurzelt war³⁶. Trotzdem in Zürich 1522 alle fremden Dienste verboten wurden, liefen Herzog Ulrich von Württemberg schon 1522, aber erst recht 1525 eine Menge schweizerischer Knechte zu, als er vorhatte, sein Land gewaltsam zurückzuerobern³⁷.

Die Unterstützung des vertriebenen Herzogs durch schweizerische Knechte war aber ein Teil der alten latenten antihabsburgischen Tendenz. 1522 fürchteten die Regenten in Stuttgart, daß die Reichsstädte mit Karl V. zum Krieg gegen die Eidgenossen drängen. Stuttgart bat bei König Ferdinand, den Krieg mit Rottweil und den Eidgenossen unbedingt zu vermeiden³⁸.

Dazu kam, daß Ulrich von Württemberg fast gleichzeitig von seinem Besitz in Mümpelgard aus sich immer mehr an Frankreich anlehnte. Es kam sogar zwischen dem französischen König und Herzog Ulrich zu Sançerre ein Vertrag zustande, 1521, der die Eidgenossen in eine zwiespältige Lage brachte³⁹.

Einerseits waren sie seit 1521 eng mit Frankreich verbunden, andererseits galt Ulrich von Württemberg nach wie vor als einer der gefährlichen Feinde Rottweils⁴⁰. Da zudem Ulrich von Württemberg seit 1522 der Reformation zuneigte und Farel in Mömpelgard pre-

³⁶ Oskar Vasella, Österreich und die Bündnispolitik der katholischen Orte. Freiburger Universitätsreden 1951. S. 5.

³⁷ Darüber werde ich in einer größern Arbeit handeln, die in der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte 1970 publiziert werden wird unter dem Titel: Zwingli und Herzog Ulrich von Württemberg. In dieser Arbeit wird die Relation Jakob Ramingers an den Statthalter in Stuttgart vom Dezember 1530 ediert werden, die auf die Ereignisse von 1522 völlig neues Licht wirft. 1525 hatte Ulrich von Württemberg seine Geschütze an Rottweil verschenkt, wie ein Brief an Luzern darlegt, StA Luzern Rottweil 263. Im Jahre 1541 verlangte der Herzog, seit 1536 wieder in Württemberg eingesetzt, von Rottweil das Geschütz zurück.

³⁸ Staatsarchiv Stuttgart. A 2, Büschel 3, h Stuttgart.

³⁹ Feyler 202.

⁴⁰ StA Luzern, Rottweil 263.

digte, da hätte das an sich die Sympathie Zürichs für Herzog Ulrich gewinnen müssen, umso mehr, als in Württemberg der österreichische Statthalter alle Neuerungen unterdrückte⁴¹ und sich demnach die Württemberger schon aus politischen Gründen Zwinglis neuer Lehre gerne näherten. Über Oekolampad galt Farel als mit Zwingli verbunden⁴². Aber dem württembergischen Herzog gegenüber verblieb Zwingli 1522 trotzdem mit großem Argwohn.

Dennoch spielte von jetzt an Württemberg im Plane Zwinglis eine Schlüsselposition. Von St. Gallen aus konnte er unter günstigen Umständen nach dem österreichischen Süddeutschland vorstossen⁴³. Zürich galt vorerst, mit der Ablehnung des französischen Bündnisses, in der Eidgenossenschaft als isoliert. Der Stützpunkt Hohentwiel für Ulrich von Württemberg war seit 1521 nicht nur für Württemberg, sondern auch für Rottweil eine große Gefährdung⁴⁴. Im Oktober 1526 hielt sich auf der Twiel Götz von Berlichingen auf⁴⁵.

Schon 1522 hieß es erstmals, Zürich wolle dem Ulrich von Württemberg wieder zum Herzogtum verhelfen. Truppen sammelten sich, und der Statthalter in Stuttgart sowie die Landstände sandten damals den Registrator Jakob Raminger, Stadtschreiber in Stuttgart, zu Zwingli und anschließend an die Tagsatzung nach Baden um mit Sicherheit zu erfragen, ob das Gerücht stimme, Zwingli und Zürich wollten Herzog Ulrich in sein Recht verhelfen⁴⁶. Die eidgenössische Tagsatzung zu Baden, am 15. Dezember 1522, verwahrte sich in Stuttgart dagegen, irgendwelche Unterstützung an den Herzog zu gewähren⁴⁷. Dann flatterte die Fahne des Bundschuhs durchs Land, Herzog Ulrich marschierte mit. Für ihn bot sich eine erwünschte Möglichkeit heimzukehren. Das waren schwere Tage für Rottweil und die widersprüchlichen Meldungen über Zürichs Hilfe an den

⁴¹ Feyler 248.

⁴² Zwingli, alte Ausgabe 7, 1 S. 360 und Feyler 248.

⁴³ Kurt Spillmann, Zwingli und die zürcherische Politik gegenüber der Abtei St. Gallen. Mitt. z. vaterl. Gesch. St. Gallen 1965, Bd. 44, S. und Kurt Spillmann, Zwinglis politische Pläne in der Ostschweiz. Rorschacher Neujahrsbl. 1962, Bd. 52, S. 61 ff.

⁴⁴ Feyler 205.

⁴⁵ Staatsarchiv Stuttgart A 84, Nr. 22.

⁴⁶ Vgl. meine Anm. 37 erwähnte Arbeit.

⁴⁷ EA 4, 1 b, 870.

Herzog mochten eine spürbare Erkaltung des Burgrechts bewirkt haben. Aber Zwingli waren die Hände gebunden, er lehnte den Solddienst ab. Das half indirekt auch der Stadt Rottweil.

Erst das Jahr 1529 brachte die Wendung. Landgraf Philipp von Hessen hatte ernsthaft versucht Luther und Zwingli zu einen, im Marburger Gespräch⁴⁸. In Süddeutschland hatte die Lehre Zwinglis weithin Anhang gefunden. Als dann die aggressive Politik Zwinglis gegenüber St. Gallen durchbrach, da schien 1530 der Vorstoß nach Süddeutschland nur noch eine Frage der Zeit.

Der erwähnte Jakob Ramminger traf im Dezember 1530, anlässlich der Täuflersynode in St. Gallen, in der Äbttestadt, mit Zwingli zusammen, um von ihm, im Auftrage Stuttgarts, zu erfahren, welche Pläne des Herzogs Ulrich von Zürich aus unterstützt würden. Zwingli äußerte sich mit größter Behutsamkeit, aber jedermann war sich klar darüber, daß hier konfessionelle Politik über alle Bedenken siegen würde⁴⁹. Damit war Rottweil umso mehr gefährdet, als die innern Orte, die katholisch geblieben waren, im ersten Kappelerlandfrieden Einbussen akzeptieren mußten. Rottweil, noch katholisch, aber innerhalb der Zünfte Zwingli sehr gewogen, entbehrte sowohl der wirkungsvollen Unterstützung der Urschweiz, wie selbstverständlich von Seite Zürichs. Der Rottweilerbund von 1519 umfaßte die 13 alten Orte. Daß er, natürlicherweise, über Schaffhausen hinweg, auf Zürich zielte, ist nur verständlich. Es war der stärkste Nachbar, der Rückhalt versprach. Zehn Jahre später, 1529, ist Zürich am offiziellen Rottweil wenig mehr interessiert. Im Dienste Schmalkaldens und des Landgrafen Philipp von Hessen wandte sich Zwingli Württemberg endgültig zu. Ulrich von Württemberg, den es bisher verab-

⁴⁸ René Hauswirth, Landgraf Philipp von Hessen und Zwingli. Ihre politischen Beziehungen von 1529—1531. Voraussetzungen und Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Hessen, Straßburg, Konstanz, Ulrich von Württemberg und reformierten Eidgenossen 1526—1531. Basel 1968 S. 118 ff.

⁴⁹ Gottfried Boesch, Zwingli und Herzog Ulrich von Württemberg. Dazu StA Luzern Rottweil 263. «1529 wurden ettlich burger und vom pöfel dieser statt der zwinglischen sect angehörig, die Oberkait aber verdriess die ursach und erhielt die statt catholisch, wöliches sich harnach 1576 wiederum also begeben, da schicktent die catholisch orth die Ratspottschaften». 1531 baten die katholischen innern Orte Rottweil um Hilfe. Die kam aber zu spät. Rottweils Truppen kehrten vor Waldshut um. Vgl. Vater S. 35 ff. weitere Literatur zum Thema: Rottweil und Reformation und Eidgenossenschaft, vgl. Vater S. 62 f.

scheut hatte, wird interessant. Die Zünfte Rottweils aber hielten weitgehend zu Zwingli. Das machte die Lage verworren. Stuttgart-Württemberg war für Zwingli wichtiger. Erst die Katastrophe von Kappel 1531 gab Rottweil Spielraum zurück, bis dann allerdings die Rückeroberung Württembergs durch Herzog Ulrich wieder eine völlig neue Lage schuf. Das mochte wesentlich dazu beitragen, daß die Beziehungen Rottweil-Eidgenossenschaft irgendwie wach blieben. Freilich es ging nicht mehr um Existenzfragen. Was blieb waren Nachklänge, Fußnoten, Randglossen. Die Ausweisung von Lutheranern aus Rottweil rief 1535 Herzog Ulrich auf den Plan. Rottweil wandte sich an die katholischen Orte der Urschweiz⁵⁰. Auch die Aufnahme des Gotteshaus St. Georg auf dem Schwarzwald in das Rottweiler Burgrecht, ließ Württemberg aufhorchen, sodaß auf Befehl des Kaisers Maximilian der Vertrag wieder aufgelöst werden mußte⁵¹. Kontakte blieben erhalten auch im 17. Jahrhundert, vor allem in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, beispielsweise als Graf Mansfeld 1621 Rottweil bedrohte, oder 1632 die Schweden, da sandte Luzern seinen besten Bombardierer nach Rottweil⁵². Das war nicht viel aber laut und wirksam nebenbei, der Luzerner Bombardierer nahm aus Luzern noch Pulver mit, das Rottweil 1640, trotz Mahnungen, noch nicht bezahlt hatte.

Auch bei allen Brandfällen in der fernen Reichstadt sandte Luzern Hilfe, 1696 und letztmals 1796⁵³. Man blieb sich freundlich gesinnt, aber mit spürbarer Distanz. Die hochgestimmten barocken Formeln täuschen nicht darüber hinweg: «Hochgeachte, wohl- und edelgebohrne, hochedelgestrenge und hochgelehrte auch fürsichtige und wohlweise gnädige und hochgeachtete Herren unser liebe Eids- und Bundgenossen», so steht in einem Brief Rottweils an Luzern vom Jahre 1780.

Liegt darin die Kraft dieser alten Beziehung, also im politischen Bereich? Oder war es nicht doch vielmehr die Welt des Geistes? Rott-

⁵⁰ StA Luzern Rottweil 263 Agitation für protestantische Predigt in Rottweil 1549 und Vermittlung durch den Pfalzgrafen bei Rhein, gemäß einem Bericht an Luzern. Vgl. Vater S. 32 ff.

⁵¹ StA Luzern Rottweil 263.

⁵² StA Luzern Rottweil 263 vgl. auch Winfried Hecht, Rottweil und die Eidgenossenschaft im Dreißigjährigen Krieg, Festschrift Rottweil 1969 S. 110 ff.

⁵³ StA Luzern, Rottweil 263.

weil war in der Epoche des Humanismus einen Moment für die Eidgenossenschaft von höchstem Rang.

Wir Eidgenossen von 1969 kommen nach 450 Jahren als Dankende und Dankbare zu Ihnen. Dankbar für Valerius Anshelm und Berthold Haller, aus der bernischen Geschichte nicht wegzudenken, Conrad Justinger⁵⁴ und der luzernische Myconius Vadian, Niklaus Manuel und Berthold Haller, bei Ihrem Rubellus in Rottweil gebildet, auch Glarean schließlich. Abt Martin Gerbert von St. Blasien schreibt in seiner Reise durch Alemannien, Welschland und Frankreich 1759—1762⁵⁵. Der erste Ort an dem Neckar, welcher einiger Betrachtung würdig ist, ist die freye des römischen deutschen Reiches Stadt Rothweil, welches Heinrich Glarean durch Erytropolis griechisch übersetzt, welches auf deutsch rothe Stadt heisset. Er hat unserer Meinung nach Recht, denn an dem Ufer des Neckars ist ein rötlicher Erdboden anzutreffen...» Glarean kam und lernte in Rottweil und schenkte lehrend zurück. Wer will abwägen, was hüben und drüben geschenkt wurde. Uns mindestens faszinieren die Tafelwerke von Konrad Witz, den das große Basler Konzil 1431 nach Basel gerufen hatte, von Rottweil weg, noch immer neu. Im Reiche des Humanismus gibt es keine Zeit, keine Politik, sondern nur die Strahlungskraft des Geistes. Gewiß, wir sind als Gäste und Bundesgenossen gekommen, vorab und in erster Linie aber als Dankende.

⁵⁴ Zu den Geschichtsschreibern vgl. Feller-Bonjour, *Geschichtsschreibung der Schweiz*. Basel/Stuttgart 1962. 1. Bd. Valerius Anshelm S. 200, Konrad Justinger S. 24, zu Myconius vgl. Theophil Graf, *Myconius in Luzern*, *Innerschweiz*. Jahrb. 7, 29.

⁵⁵ Martin Gerbert, *Reise durch Alemannien, Welschland und Frankreich 1759. 1762*, Ulm 1767 S. 281.